



Pferdeeinstellungsvertrag

zwischen dem Reit- und Fahrverein „St Georg“ Osterwald und Umgebung e.V.,

-im Folgenden „Betrieb“ genannt –

und

Frau/ Herrn _____

(Nachname, Vorname)

(Adresse)

(E-Mail)

-im Folgenden „Einsteller“ genannt -.

§ 1 Vertragsgegenstand

1) Der Betrieb vermietet die Box Nr. _____ an den o.g. Einsteller

für das Pferd mit dem Namen _____.

2) Der Betrieb übernimmt die Fütterung des Pferdes und das Ausmisten der Box im gewöhnlichen Umfang. Als Einstreu wird Stroh verwendet. Die Fütterung besteht aus Heu, Hafer und Pellets.

Von der allgemeinen Fütterung in Umfang und Art abweichende Futtergaben können gegen eine zusätzliche Vergütung vereinbart werden. Dasselbe gilt u.a. für das Einstreuen von Spänen anstatt Stroh. Dem Einsteller ist die eigene Fütterung aus Futtermittelbeständen des Betriebes nicht gestattet. Wird die Fütterung oder Einstreu nicht in Anspruch genommen, entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

3) Der Einsteller muss Vereinsmitglied werden und ist dann berechtigt zum Reiten, Longieren und Führen seines Pferdes die Reithalle und das freie Vereinsgelände zu benutzen. Dabei hat sich der Einsteller an die geltende Reitordnung, die gewöhnlichen Reitregeln und etwaige Anweisungen des Betriebs zu halten und auf andere Nutzer des Betriebsgeländes Rücksicht zu nehmen. Das eingestellte Pferd darf auf dem Gelände des Betriebes nur vom Einsteller selbst oder Vereinsmitgliedern geritten, longiert oder geführt werden.

4) Dem Einsteller ist es untersagt, sein Pferd ohne Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner auf den Außenflächen des Betriebes (z. B. Schulpferdeweide, Springplatz etc.) grasen bzw. laufen zu lassen. Stattdessen kann der hinter der Stallanlage gelegene Paddock in Absprache mit den anderen Boxenmietern genutzt werden. Das Longieren auf den Dressurvierecken ist untersagt.

5) Der Einsteller versichert mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, dass das Pferd sein Eigentum / dass er ein Besitzrecht am Pferd hat (nicht zutreffendes bitte streichen), eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung unter Einschluss des Risikos fremder Reiter besteht und das Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist. Der Betrieb kann jederzeit eine tierärztliche Untersuchung verlangen.

§ 2 Vertragszeitraum, Kündigung

1) Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.



- 2) Abweichend von 1. wird eine feste Vertragszeit bis zum _____ vereinbart.
- 3) Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Bauliche Veränderungen, Instandhaltung

- 1) Der Einsteller darf an der Box und ihren Einrichtungen keinerlei Veränderungen, insbesondere keine baulichen Veränderungen vornehmen, es sei denn, der Vereinsvorstand erteilt ihm eine schriftliche Einwilligung, die auch eine Regelung über ihre Kosten und den Bestand der Veränderung bei Beendigung dieses Vertrages enthalten muss. Eigenmächtige Einrichtungen oder Einbauten sind auf Verlangen des Betriebes unverzüglich zu beseitigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Im Übrigen gehen sie entschädigungslos in das Eigentum des Betriebs über.
- 2) Der Einsteller ist verpflichtet, die Box in einem ordentlichen Zustand zu erhalten, der dem bei Beginn des Vertrages entspricht. Er erkennt an, dass ihm die Box in einem ordentlichen Zustand, frei von Mängeln übergeben worden ist. Zur Erhaltung des ordentlichen Zustands gehört das Weißen der gemauerten Wände und das Streichen der Holzteile mit Holzschutzmittel bei offensichtlichem Bedarf. Beschädigungen der Box und ihre Einrichtungen (z.B. Durch Anknabbern der Holzteile) hat der Einsteller unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

§ 4 Hufbeschlag und Tierarzt

- 1) In für die Gesundheit des Pferdes erforderlichen dringenden Fällen ist der Betrieb berechtigt, auf Kosten des Einstellers einen Tierarzt oder ein Hufschmied zu bestellen. Im Streitfall hat der Einsteller nachzuweisen, dass ein tierärztlich gebotener Fall nicht vorgelegen hat.
- 2) Es sollte vermieden werden Pferde/Ponys im Vorraum während des Schulunterrichts vom Hufschmied bearbeiten zu lassen.

§ 5 Untervermietung

- 1) Eine Untervermietung oder Überlassung der Box an Dritte - auch die kurzfristige Überlassung eines anderen, als im Vertrag bezeichneten Pferdes - ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Betriebes gestattet.

§ 6 Boxenmiete

- 1) Die Boxenmiete beträgt z.Zt. monatlich: _____ €
zzgl. 19 %MwSt.: _____ €

Gesamt: _____ €
- 2) Der Betrieb behält sich vor, bei weiterer Erhöhung der Rauhfutterkosten, den Mietzins anzupassen.
- 3) Die Boxenmiete ist im Voraus bis zum 3. eines jeden Monats unter Betreff „Boxenmiete für (Name des Pferdes)“ auf folgendes Konto bei der Sparkasse Hannover zu zahlen

IBAN DE 33 2505 0180 2036 9001 79 BIC SPKHDE2HXXX

- 4) Vorübergehende Abwesenheit (Turnierbesuche etc.) berechtigt nicht zu einer Her-absetzung der Miete. Sonderregelungen für vorübergehende Abwesenheit des ein-gestellten Pferdes von mehr als 4 Wochen sind auf Antrag mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes möglich.



- 5) Nimmt der Einsteller das Pferd in der Zeit zwischen 01. Mai und 30. September zum Weidegang aus der Box, ist eine ermäßigte Miete („Kaltmiete“) zu zahlen

Die Kaltmiete beträgt z.Zt. monatlich: _____ €

zzgl. 19 %MwSt.: _____ €

Gesamt: _____ €

Während dieser Zeit ist die Box freizuhalten. Ausnahmen sind mit dem Vorstand vorher abzustimmen und ggf. extra zu vergüten. Die Ermäßigung tritt jedoch nur dann ein, wenn der Weidegang dem Betrieb mindestens eine Woche vorher schriftlich angezeigt wird.

Wird in dem Zeitraum der Kaltmiete der anfallende Mist durch den Verein entsorgt, Wasser entnommen und Heufütterung auf dem Paddock veranlasst, so fallen zusätzliche monatliche Kosten an.

Zusätzliche Kosten u.a. für:

Mist (incl. MwSt) : _____ €

Wasser (incl. MwSt) : _____ €

Heu (incl. MwSt) : _____ €

Der Einsteller ist nicht berechtigt, mit einer bestrittenen Gegenforderung die Aufrechnung gegen die Boxenmiete zu erklären, es sei denn, die Aufrechnung ist rechtskräftig festgestellt.

- 6) Im Mietpreis enthalten ist ein Sattelschrank und ein Schlüssel für die entsprechende Sattelkammer. Weitere Schlüssel sind auf Anfrage gegen Quittung und Kautions beim Betrieb erhältlich.

§ 7 Einverständnis

- 1) Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Gemeinschaften) weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
- 2) Hiermit willige ich ein/willige ich NICHT EIN (Nichtzutreffendes bitte streichen), dass von mir/meinem Kind im Rahmen vereinsbezogener Veranstaltungen Fotos und/oder Videos angefertigt werden dürfen. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass diese Fotos/Videos u.a. in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: z.B. Homepage des Vereins, Vereinsseiten in den Sozialen Medien, Presseerzeugnisse (z.B. regionale Presse, sportspezifische Presse).
- 3) Zusätzlich zu der erfolgten Genehmigung für Fotos und Videos willige ich ein/willige ich NICHT ein, dass meine Bilder/die Bilder meiner Kinder inklusive personenbezogene Daten, wie Namen oder sichtbare Urkunden veröffentlicht werden dürfen.
- 4) Mir ist bekannt, dass trotz meines eventuellen Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person /meinen Kindern im Rahmen der Teilnahme an *öffentlichen Veranstaltungen* des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Garbsen, den _____

Einsteller

Vorstand RFV „St Georg“ Osterwald u.U. e.V.